

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Heidi Adler  
Telefon: 361-16962

-Rundschreiben Nr. 24 vom 6. Dezember 2007

---

## Anwartschaften nach dem Bremischen Ruhelohngesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. März 2007 ist das Bremische Ruhelohngesetz geändert worden. Die ehemalige Gesamtversorgung ist umgestellt worden auf ein sogenanntes „Endgehaltsmodell“.

Jetzt haben auch alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die unter das Ruhelohngesetz fallen, die Möglichkeit, staatliche Förderungen für eine private Altersversorgung zu bekommen. Hierfür ist es sicherlich wichtig, die Höhe der bisher erworbenen Ruhe Lohnansprüche zu wissen.

Die Höhe der erworbenen Ansprüche (nennt sich im Gesetz „Grundversorgung“) aus dem bisherigen System erfährt man allerdings nicht automatisch, sondern man muss diese Information schriftlich bei der Performa Nord anfordern.

Bitte informiert die betreffenden Kolleginnen und Kollegen.

Als Anlage übersenden wir einen Entwurf für ein Anschreiben an Performa Nord.

Mit kollegialen Grüßen

Heidi Adler  
stellv. Vorsitzende

